

Amtsblatt

*für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz*

Jahrgang 22

Senftenberg, 20.05.2015

Nr. 6/2015

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
E-Mail: landrat@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachungen des Landrates

Genehmigung des Haushaltsicherungskonzeptes 2015 bis 2019 zur
Haushaltssatzung 2015 und 2016 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Branden-
burg 3

Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
für den Doppelhaushalt 2015/2016 durch das Ministerium des Innern und für
Kommunales des Landes Brandenburg 4

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19.02.2015

Beschluss zur Förderung des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ 2015
Beschluss-Nr. 0077/2015 8

Beschluss zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den
Jugendkoordinator für das Jahr 2015 8
Beschluss-Nr. 0078/2015

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 16.04.2015

Beschluss zur Förderung des Präventionsprojektes 7. „Rallye Monte
Mostrich“ 8
Beschluss-Nr. 0086/2015

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07.05.2015

Umnutzung der Förderschule Kittlitz in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Zeit vom 01.12.2015 bis 31.12.2018 9
Beschluss-Nr. 0087/2015

Erste Änderung des Beschlusses Nr. 0016/2014 - Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz - sachkundige Einwohner 9
Beschluss-Nr. 0105/2015

Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07.05.2015

Klageerhebung 10
Beschluss-Nr. 0098/2015

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Bekanntmachungen des Landrates

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 11.12.2014

Beschluss Nr. 0041/2014
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 11.12.2014

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2019 zur Haushaltssatzung 2015/2016 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das vom Kreistag am 11. Dezember 2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg unter Gesch.Z.: 32-353-32 mit Auflagen am 23. April 2015 genehmigt wurde.

Das Haushaltssicherungskonzept liegt mit der Haushaltssatzung 2013 und seinen Anlagen für jeden zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Dienststelle Senftenberg, Dubinaweg 1, Bürgerbüro, Haus 5 aus.

Senftenberg, 19.05.2015

Siegurd Heinze
Landrat

Beschluss Nr. 0040/2014
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 11.12.2014

**Haushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
für den Doppelhaushalt 2015/2016**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2015	2016
ordentlichen Erträge auf	181.162.600 €	183.579.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	180.570.900 €	183.186.100 €
außerordentlichen Erträge auf	260.600 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	698.600 €	326.500 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	183.339.000 €	181.383.600 €
Auszahlungen auf	184.592.300 €	179.191.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.889.800 €	177.213.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.459.100 €	174.983.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.449.200 €	4.170.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.971.700 €	4.116.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	161.500 €	91.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgelegt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird

für das Haushaltsjahr 2015 auf	290.000 €	und
für das Haushaltsjahr 2016 auf	525.000 €	

festgesetzt.

§ 4**1. Allgemeine Kreisumlage**

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 130 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Kreisumlage erhoben:

Die Kreisumlage wird gemäß § 18 Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 262) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2013 (GVBl. I Nr. 29) in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen.

Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils zum 15. des Monats zu zahlen.

Der Hebesatz (Umlagesatz) wird auf 48 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt, der für alle Gemeinden des Landkreises einheitlich gilt.

2. Differenzierte Kreisumlage

Zur Abgeltung der ungedeckten Aufwendungen gemäß § 116 i. V. m. §§ 100 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 35), wonach den Schulträgern von weiterführenden Schulen die Schulkosten für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind, wird von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach § 130 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhoben.

Der Umlagegrundsatz für die Mehrbelastung wird von den für die Entsendegemeinden geltenden Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage:

		<u>2015</u>	<u>2016</u>
Stadt Calau	auf	0,1915222	0,1326866
Stadt Großräschen	auf	-0,0144701	0,0598387
Stadt Lauchhammer	auf	0,2710505	0,1832063
Stadt Lübbenau / Spreewald	auf	0,1684653	0,1361175
Gemeinde Schipkau	auf	0,4697848	0,9321920
Stadt Schwarzheide	auf	0,8594761	1,0167323
Stadt Senftenberg	auf	0,7060140	0,8172698
Stadt Vetschau / Spreewald	auf	0,2047958	0,2184730
 Amt Altdöbern			
Gemeinde Altdöbern	auf	2,7645403	2,1948662
Gemeinde Bronkow	auf	-0,6029661	1,3705671
Gemeinde Luckaitztal	auf	1,6059582	2,3534722
Gemeinde Neu-Seeland	auf	0,6318210	2,0432137
Gemeinde Neupetershain	auf	1,7590871	1,3986942
 Amt Ortrand			
Gemeinde Frauendorf	auf	-0,6004479	0,4814992
Gemeinde Großkmehlen	auf	-0,7429740	0,2167228
Gemeinde Kroppen	auf	-0,3622241	0,2325431
Gemeinde Lindenau	auf	0,6476260	0,6661668
Stadt Ortrand	auf	-0,0097477	0,0393868
Gemeinde Tettau	auf	-0,2343181	0,4633706
 Amt Ruhland			
Gemeinde Grünewald	auf	0,0000000	0,0000000
Gemeinde Guteborn	auf	1,4679261	0,7637007
Gemeinde Hermsdorf	auf	-0,1993088	0,1526590
Gemeinde Hohenbocka	auf	0,4573889	0,3562783
Stadt Ruhland	auf	0,1301792	0,1897498
Gemeinde Schwarzbach	auf	-0,0770016	0,1584423

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt. Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht als erheblich i. S. d. § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, d. h. sie bedürfen keiner Entscheidung durch den Kreistag. Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnungen beziehen. Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis auf 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 Mio. €festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der **strukturelle** Haushaltsausgleich im Jahr 2015 und 2016 hergestellt. Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren sollen weiter abgebaut werden. Der Haushaltsausgleich soll im Jahre 2024 wieder hergestellt werden. Deshalb befindet sich der Landkreis Oberspreewald-Lausitz weiterhin in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Senftenberg, 19.05.2015

Siegurd Heinze
Landrat

(Siegel)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Ministerium des Innern und für Kommunales am 23. April 2015, Gesch.Z.: 32-353-32, mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für jeden zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Dienststelle Senftenberg, Dubinaweg 1, Bürgerbüro, Haus 5 aus.

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19.02.2015

Beschluss-Nr. 0077/2015

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19.02.2015

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung des Landeswettbewerbes „Jugend musiziert“ für 2015 in Höhe von 1.100,00 € zu.

Senftenberg, 19.02.2015

Ulrich Thorhauer
Vorsitzender
des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 0078/2015

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 19.02.2015

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des „Domowina Regionalverbandes Niederlausitz“ e.V. auf Co-Finanzierung der Stelle eines Jugendkoordinators in Höhe von 1.000 € für das Jahr 2015 zu.

Senftenberg, 19.02.2015

Ulrich Thorhauer
Vorsitzender
des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 16.04.2015

Beschluss Nr. 0086/2015

des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 16.04.2015

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Stiftung SPI auf Förderung des Präventionsprojektes 7. „Rallye Monte Mostrich“ 2015 in Höhe von 950,00 € zu.

Senftenberg, 16.04.2015

Ulrich Thorhauer
Vorsitzender
des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07.05.2015

Beschluss-Nr. 0087/2015

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07.05.2015

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Umnutzung des Gebäudes der ehemaligen Förderschule Kittlitz als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber für die Zeit vom 01.12.2015 bis zum 31.12.2018 vorzubereiten und baulich soweit umzusetzen, dass die „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung von Asylbewerbern“ (Runderlass des Landes Brandenburg vom 08.03.2006) erfüllt werden.
2. Der Kreistag beschließt in Höhe der Investitionspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz eine investive außerplanmäßige Auszahlung von 215.081 € für die Maßnahme H-0000000036 Gemeinschaftsunterkunft Kittlitz und einen konsumtiven überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung für Ausstattungsgegenstände in Höhe von 15.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft durchzuführen.

Senftenberg, 07.05.2015

Martina Gregor-Ness
Vorsitzende
des Kreistages

Beschluss-Nr. 0105/2015

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 07.05.2015

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Frau Henriette Hensel als Mitglied (sachkundige Einwohnerin) aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ab.
2. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beruft Herrn Harald Konczak als Mitglied (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Senftenberg, 07.05.2015

Martina Gregor-Ness
Vorsitzende
des Kreistages

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 07.05.2015**

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt eine Klageerhebung.

Senftenberg, 07.05.2015

Martina Gregor-Ness
Vorsitzende
des Kreistages

Gemäß § 22 (3) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Senftenberg, 20.05.2015

Siegurd Heinze
Landrat